



Sprache für Alle
Alles für die Sprache

Internet

www.asslenzburg.ch

Sekretariat

Zentrum ASS, Turnerweg 16, 5600 Lenzburg
062 888 09 00 Fax: 062 888 09 01 info@asslenzburg.ch

Standort Lenzburg

Zentrum ASS, Turnerweg 16, 5600 Lenzburg
062 888 09 00 info@asslenzburg.ch

Standort Turgi

Zentrum ASS, Kronenstrasse 5, 5300 Turgi
062 888 09 50 info.turgi@asslenzburg.ch

Standort Stein

Zentrum ASS, Brotkorbstrasse 15, 4332 Stein
062 888 09 80 info.stein@asslenzburg.ch

Standort Oftringen

Zentrum ASS, Campingweg 12, 4665 Oftringen
062 888 09 60 info.oftringen@asslenzburg.ch

Sprachheilkindergarten Rüfenach

Zentrum ASS, Reinerstrasse 25, 5235 Rüfenach
062 888 09 70 info.ruefenach@asslenzburg.ch

Beratung

Zentrum ASS, Beratung, Turnerweg 16, 5600 Lenzburg
062 888 09 20 062 888 09 00 beratung@asslenzburg.ch

Kurzkonzept Informationen und Pflichten für Eltern

KK 31 / 23.02.2021/ Version 1.0



Informationen und Pflichten der Eltern

Das Zentrum ASS erfreut sich nach vierzig Jahren des Bestehens grosser Beliebtheit und sehr grosser Nachfrage. Wir freuen uns, dass Sie uns Ihr Kind anvertrauen. Für die gemeinsame Zusammenarbeit zum Wohle Ihres Kindes sind gegenseitige Informationen eine wichtige Grundlage. Nachfolgend sind die wichtigsten Quellen und Informationen sowie Pflichten für Sie zusammengestellt.

Webseite Zentrum ASS

Für Informationen an Eltern steht auf der Webseite des Zentrum ASS eine eigene Seite (Elterninformationen) zur Verfügung. Diese Informationen, Unterlagen und Links werden laufend aktualisiert.

Es gibt passende Kurzkonzepte und Merkblätter, welche ebenfalls zur Verfügung stehen. Eltern sind dazu angehalten sich über die Webseite des Zentrum ASS laufend auf aktuellem Stand zu halten.

Das Kontaktheft oder die App «Klapp» stellen die direkte Verbindung zwischen Eltern und Lehrpersonen her.

Der Kompass informiert Eltern, Mitarbeitende und Interessierte zusätzlich über die Geschehnisse rund um das Zentrum ASS. Dieser erscheint dreimal jährlich. Der Kompass wird per Post versandt und ist auf der Webseite unter Downloads zu finden.

Wichtige Kurzkonzepte (KK) und Merkblätter (MB) für Eltern:

KK06	Elternzusammenarbeit am Zentrum ASS
KK10	Information am Zentrum ASS
KK16	Prävention und Intervention am Zentrum ASS
KK17	Reintegration am Zentrum ASS
KK21	Wie kommt ein Kind ins Zentrum ASS
KK27	Regeln für Ausschlussverfahren
KK32	Gesundheit und Ernährung
MB01	Datenschutz
MB06	Medienkonsum
MB12	Recht auf Meinungsäusserung
MB15	Merkblatt Zecken
Broschüre	Wegweiser in das Zentrum ASS für Kinder, Eltern, Lehrkräfte, Therapierende und Behörden.

(diese Auflistung ist nicht abschliessend und auf [Aargauische Sprachheilschule - Infos - Elterninformationen \(asslenzburg.ch\)](http://asslenzburg.ch) aktuell)

Gesundheit und Versicherung der Kinder

Arzttermine	Arzttermine, die keine akuten Erkrankungen betreffen (Kontrollen usw.) sind grundsätzlich in der schulfreien Zeit zu vereinbaren.
Krankheit	Wenn Ihr Kind die Schule resp. den Kindergarten nicht besuchen kann, ist dies nicht nur der Schule/Kindergarten, sondern auch dem Transportdienst mitzuteilen, falls Ihr Kind nicht mit den öffentlichen Verkehrsmitteln an das Zentrum ASS kommt. Bei Absenzen des Kindes haben die Eltern der Lehrperson resp. der Kindergärtnerin das Fernbleiben vom Unterricht in jedem Fall zu begründen. Als Gründe gelten insbesondere Krankheit des Schülers/Kindergärtlers oder Todesfall eines nahen Verwandten. Auf Verlangen der Schule haben die Eltern ein ärztliches Zeugnis vorzulegen, sofern die Abwesenheit des Kindes infolge Krankheit mindestens zwei Wochen dauert. Zum Schutze der Mitschüler bitten wir Sie: Schicken Sie Ihr Kind erst wieder zur Schule, wenn es gesund ist. Nach einer Krankheit mit Fieber müssen die Kinder einen Tag fieberfrei sein, bevor sie wieder zur Schule dürfen.
Impfausweis	Beim Schuleintritt benötigen wir eine Kopie des aktuellen Impfausweises.
Notfallblatt	Damit die Lehrperson über besondere Bedürfnisse Ihres Kindes orientiert ist, erhalten Sie ein Notfallblatt, das ausgefüllt spätestens am Eintrittstag mitzubringen ist.
Unfallversicherung	Jeder Unfall, ob am Zentrum ASS oder zu Hause, ist der privaten Krankenkasse zu melden. Die Schülerunfallversicherung vom Zentrum ASS übernimmt Kosten, die nicht von der Krankenkasse übernommen werden. Insbesondere sind dies Hilfsmittel, Leistungen im Todesfall und bei Invalidität. Wann gilt die Versicherung? Während des Aufenthaltes am Zentrum ASS und auf dem direkten Weg zum und vom Zentrum ASS. Ein Unfallformular muss nur ausgefüllt werden, wenn Leistungen beansprucht werden.
Haftpflichtversicherung	Für Schäden, bei denen die Eltern haftpflichtig werden können, besteht keine Betriebshaftpflicht. Wir empfehlen Ihnen dringend, Ihre Privathaftpflichtversicherung zu überprüfen, bzw. eine abzuschliessen.

Aufenthalt am Zentrum ASS

Um den täglichen Umgang miteinander zu gestalten sind Grundlagen nötig. Einige davon sind nachfolgend zusammengestellt.

Ferien	Wir gewähren das nach kantonalen Vorschriften zulässige Ferienmaximum von 13 Wochen. Gesuche um Ferienverlängerung oder Ferienverlegung können nicht berücksichtigt werden. (Die genauen Feriendaten können Sie dem Kompass und dem Zentrum ASS-Ferienplan entnehmen). Bitte beachten Sie, dass vor allem die Sportferiendaten von denjenigen Ihrer Wohngemeinde abweichen können.
Urlaub	Urlaube aus persönlichen oder familiären Gründen sind schriftlich und mindestens 2 Wochen im Voraus an die verantwortliche Person des Teams zu beantragen.
Mahlzeiten	Znüni: Das Znüni wird von der Schule resp. zum Teil vom Kindergarten abgegeben. Mittagsverpflegung: Die vier Mittagessen von Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag werden von unserer Tagesbetreuung mit Hilfe der Schülerinnen und Schüler zubereitet.
Schulmaterial	Das obligatorische Schulmaterial wird von der Schule zur Verfügung gestellt. Schultasche und Etui bringt das Kind mit.
Musikunterricht (Schule)	Der Musikgrundschulunterricht für die Schüler der 1. und 2. Klasse ist im Stundenplan integriert und für die Eltern kostenlos.
Schnuppern beim Austritt	Selbstverständlich erhalten auch die Schüler des Zentrum ASS Gelegenheit, einen Schnuppertag in ihrer neuen Schulklasse zu verbringen.
Schul- und Therapiebesuche	Schul-, und Therapiebesuche sind im Interesse des Kindes sehr erwünscht. Wir bitten die Eltern, sich vorgängig bei den entsprechenden Personen direkt anzumelden.
Tagesbetreuung (Schule)	Die Schüler/innen sind grundsätzlich zwischen Kommen und Gehen betreut. Das heisst nicht, dass sie keine Minute frei haben können. Ein Team, bestehend aus Tagesbetreuerinnen, Lehrkräften und Logopädinnen nimmt diese Betreuung um ihren Kernauftrag wahr. Der Kernauftrag für die Tagesbetreuerinnen ist die Betreuung im eigentlichen Sinne, kann aber auch Betreuung im schulischen Bereich und im Kochen bedeuten. Ebenso sind in einem weiteren Sinne auch die Lehrpersonen in die Betreuung einbezogen.
Team um das Kind	Das Team um das Kind setzt sich aus je einer Bezugsperson aus dem Bereich Schule, Logopädie und Tagesbetreuung zusammen. Eine Person dieses Teams übernimmt die Teamverantwortung und ist Ihre Kontaktperson.
Transporte	Es ist nach wie vor das Ziel, dass die Schüler/innen die Schule selbstständig erreichen können. Dieses Ziel muss spätestens ab der dritten Klasse erreicht werden. Für die Transporte müssen grundsätzlich alle Möglichkeiten geprüft werden. Wir sind auch auf Ihre Mithilfe angewiesen.

Rechnungsstellung, Elternbeitrag für die Betreuung	Die Eltern zahlen derzeit für die <u>Betreuung</u> über den Mittag einen Beitrag von CHF 10.00 pro Tag, an dem die Kinder am Vor- und Nachmittag die Schule resp. den Kindergarten besuchen. Dies verlangt das kantonale Betreuungsgesetz so. Die Verrechnung erfolgt quartalsweise zusammen mit dem Schulgeld an die Wohngemeinde. Diese verrechnet Ihnen den Elternbeitrag weiter. Für ausserkantonale Kinder können sowohl bei den Ansätzen des Wohnkantons als auch bei der Verrechnung Abweichungen bestehen.
---	--

Schulhausregeln

Die Schulhaus- und Pausenordnung sind in separaten Dokumenten geregelt. Diese sind nach Standorten verfasst. Die wichtigsten Punkte sind nachfolgend aufgelistet.

Sorgfaltspflicht	Liegenschaften, Einrichtungen, Lehrmittel und Geräte, Werkzeuge und Maschinen sind sorgfältig zu behandeln. Für Schäden haften die Eltern.
Legale und illegale Suchtmittel	Der Konsum von Alkohol, Tabakwaren und Drogen ist verboten. Besitz oder Konsum von illegalen Drogen wird angezeigt. Die ASS gibt den Schülerinnen und Schülern eine Pausenverpflegung ab. Der Genuss anderer Lebensmittel und Getränke ist nicht gestattet
Mobiltelefone, elektronische Aufnahme-, Wiedergabe- und Spielgeräte	Beim Betreten der Schulanlagen und im übrigen Geltungsbereich der Schulordnung sind alle oben genannten Geräte auszuschalten und zu versorgen. Besitzer von Handys mit pornografischen Inhalten oder Gewaltszenen werden verzeigt.
Waffen	Waffen aller Art, Messer, Schlagstöcke, auch Spielzeug- und Schreckschusswaffen dürfen nicht in die Schule mitgebracht werden. Verstösse gegen das Waffengesetz werden verzeigt.

Einverständniserklärung

Die Eltern bestätigen, dass sie mit dem Eintritt ihres Kindes in das Zentrum ASS einverstanden sind. Sie erlauben dem Zentrum ASS, von ihrem Kind für Publikationen (Kompass, Jahresbericht, Website, usw.) und für den internen Gebrauch Foto- und Videoaufnahmen zu machen.

Die Erziehungsberechtigten sind mit dem mündlichen und schriftlichen Fachaustausch innerhalb des Zentrum ASS unter allen Fachpersonen, sowie zwischen schulpsychologischem Dienst, kinder- und jugendpsychiatrischem Dienst, Arzt/Ärztin, Sozialversicherung (IV), Fachstelle und dem Zentrum ASS einverstanden.

Das Zentrum ASS erhält vom SPD, Fachstellen, Arzt/Ärztin oder IV Kopien von vorhandenen Fachberichten, Testunterlagen und weitere Unterlagen, die für das Zentrum ASS wichtig sind.